



EINLADUNG

ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

am Donnerstag, 14. Juli 2016




SÜDZUCKER

EINLADUNG UND TAGESORDNUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

der
Südzucker AG,
Mannheim

am Donnerstag, 14. Juli 2016, 10:00 Uhr

im Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Deutschland

WKN 729 700
ISIN DE 0007297004

3	I. TAGESORDNUNG
4	II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG
6	III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG
13	IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG
14	BERICHT DES VORSTANDS
18	KENNZAHLEN DER SÜDZUCKER-AKTIE
19	ZAHLENÜBERSICHT
20	SEGMENTE DES SÜDZUCKER-KONZERNS
22	ANFAHRTSSKIZZE

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, 14. Juli 2016, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Deutschland, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2015/16, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2015/16 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2015/16, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2015/16 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2016 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2015/16 von 61.327.383,28 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie auf 204.183.292 Stückaktien	61.254.987,60 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	72.395,68 €
Bilanzgewinn	61.327.383,28 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungs-vorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Die Dividende wird am 15. Juli 2016 ausgezahlt.

TOP 3**Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

TOP 4**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

TOP 5**Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/17**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016/17 zu bestellen.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 204.183.292 € und ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 204.183.292. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens 7. Juli 2016 (24:00 Uhr) unter der nachstehenden Adresse:

Südzucker AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
– General Meetings –
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefax-Nr.: +49 69 12012-86045

E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 23. Juni 2016, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag, auch Record Date genannt), Aktionäre der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 7. Juli 2016 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der Südzucker AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das

persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die folgende Adresse:

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax-Nr.: +49 89 309037-4675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene **Stimmrechtsvertreter** bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i.S.v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte per **Post oder Telefax** bis spätestens 13. Juli 2016 (18:00 Uhr Eingang) an die folgende Adresse:

Südzucker AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

Telefax-Nr.: +49 89 309037-4675

Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können auch **elektronisch** über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über:

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

Hier finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Tools. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (13. Juli 2016) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

3. Rechte der Aktionäre

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (das entspricht 10.209.164,60 € oder 10.209.165 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der Südzucker AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 13. Juni 2016, 24:00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse:

Südzucker AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

Südzucker AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

oder per Telefax an Nr.: +49 621 421-449

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. spätestens am 29. Juni 2016 (24:00 Uhr), unter der vorstehenden Adresse zugewandene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung

führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hinweis auf die Internetseite

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen liegen in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.suedzucker.de (Rubrik: Investor Relations / Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 23. Mai 2016 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2016

Südzucker AG

Der Vorstand

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

deutlich besser als erwartet, aber nicht wirklich gut – so könnte man das abgelaufene Geschäftsjahr 2015/16 überschreiben.

Im April 2015 sind wir von einem Umsatz von 6,0 bis 6,3 Mrd. € und einem operativen Ergebnis von 50 bis 150 Mio. € ausgegangen. Diese Werte konnten wir erfreulicherweise mit einem Konzernumsatz von 6,4 Mrd. € und einem operativen Ergebnis von 241 Mio. € deutlich übertreffen. Dennoch dürfen wir uns von diesen Zahlen nicht täuschen lassen: Von unserer früheren Stärke sind wir – noch – weit entfernt. Sorgen bereiteten uns unter anderem die EU-Zuckerpreise, die nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Auch die Nachfrage nach Bioethanol hat sich nicht wesentlich belebt. Aber es gibt auch positive Impulse, wie niedrige Rohstoffkosten, Signale für ansteigende Zuckerpreise oder die Nachfrage nach unseren Produkten im Spezialitätensegment.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder deutlich, dass sich Unsicherheiten und Preisschwankungen auf den Rohstoff- und Absatzmärkten verstärkt auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken und so verlässliche Prognosen erschweren. Ungeachtet dessen ist es weiterhin unser Ziel, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit frühzeitig über unsere Erwartungen zu informieren. So gehen wir für das Geschäftsjahr 2016/17 von einem steigenden Konzernumsatz zwischen 6,4 und 6,6 Mrd. € und einem höheren operativen Ergebnis von 250 bis 350 Mio. € aus.

Der Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegte Dividendenvorschlag von 0,30 (0,25) €/Aktie orientiert sich an der beschriebenen Entwicklung des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr, der Erwartung für das Geschäftsjahr 2016/17 und an den Grundsätzen unserer Dividendenpolitik.

Erstmals haben wir unserem Geschäftsbericht in diesem Jahr ein Motto gegeben: „Natürlich nachhaltig“. Schon seit der Unternehmensgründung im 19. Jahrhundert ist Südzucker ein der Natur stark verbundenes Unternehmen, dessen Handeln traditionell durch Nachhaltigkeit bestimmt ist. Mit unseren Statements zu Beginn des Berichts wollen wir auf die Bedeutung dieses Handelns für unser Unternehmen aufmerksam machen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, noch stärker als bisher auf nachhaltige Produktionsbedingungen, auch in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten, zu achten. Ein ausführ-

liches Kapitel Nachhaltigkeit sowie weitere zahlreiche Informationen, die in die jeweiligen Segmentberichte integriert sind, stellen das Nachhaltigkeits-Engagement der Südzucker-Gruppe vor. Wir haben uns hierbei an den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) G4 Core orientiert, wollen diese Art der Berichterstattung künftig weiter verfolgen und Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, damit über die reine Finanzberichterstattung hinaus ein umfangreiches und möglichst vollständiges Bild unseres Unternehmens vermitteln. Damit können wir auch dem Anspruch der Konsumenten und unserer Kunden, für die der Nachweis von Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette eines Produkts zu einem wesentlichen Qualitäts- bzw. Kaufkriterium geworden ist, gerecht werden.

Doch nun zurück zum abgelaufenen Geschäftsjahr, das für das Segment Zucker wohl eines der schwierigsten in der Unternehmensgeschichte war. Bei einem deutlichen Umsatzrückgang auf 2,9 (3,2) Mrd. € mussten wir erstmalig ein negatives operatives Ergebnis von –79 (7) Mio. € ausweisen. Die Preise für Quotenzucker in Europa erreichten im Sommer 2015 mit 414 €/t ihren Tiefststand und lagen Ende Januar 2016 bei knapp 429 €/t; auch bei den Weltmarktpreisen ist noch keine nachhaltige Besserung in Sicht. Es bleibt abzuwarten, ob die zu Beginn dieses Jahres zu beobachtende moderate Preiserholung den Anfang einer stabilen Trendumkehr bedeutet, oder lediglich die kurzfristigen Auswirkungen einer in der letzten Kampagne geringeren europäischen Produktion sind. Gleichzeitig sind aufgrund marktordnungsrechtlicher Regelungen die Rübenpreise noch bis 2017 wenig veränderbar. Wir müssen unsere Anstrengungen, die Kosten weiter zu senken, fortführen. Kostenführerschaft ist auch im Hinblick auf die Zeit nach 2017 das erklärte Ziel.

So erstreckt sich unser Effizienz- und Kostensparprogramm auf alle Aktivitäten vom Acker bis zum Kunden und betrifft alle Bereiche des Segments, von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis hin zur Vermarktung und Logistik des Zuckers sowie der Nebenprodukte. Auch in der Verwaltung wurden die notwendigen Anpassungen umgesetzt oder auf den Weg gebracht.

Ein Beispiel auf dem Gebiet der Rohstoffbeschaffung ist die erfolgreiche Einführung der reduzierten Probennahme zur Ermittlung der Rübenqualität in den deutschen Zuckerfabriken in der Kampagne 2015. Dadurch konnte die Anzahl der Proben um rund 30 % gesenkt werden, was zu einer erheblichen organisatorischen Vereinfachung und entsprechender Kostensenkung geführt hat.

Ein weiteres Maßnahmenpaket konzentriert sich auf die Optimierung der Produktionsstrukturen. Hierunter fallen auch die schmerzlichen Entscheidungen über die Schließung der Rohzuckerraffination in Marseille und der Zuckerabpackung in Regensburg. Der schwierige Übergang in die Zeit ohne Zuckerquoten ist in vollem Gang. Strategisches Ziel ist es, auf Basis der Kostenführerschaft die bestehende Marktführung auszubauen. Hierfür ist es notwendig, die vorhandenen Produktionskapazitäten voll auszunutzen.

Grundlage für die künftig geplante hohe Auslastung der Produktionskapazitäten unserer Zuckerfabriken ist die zuverlässige Belieferung mit Zuckerrüben. Hier arbeiten wir zum einen daran, den Kontakt zu den Anbauern noch weiter zu intensivieren, um beispielsweise mit dem Südzucker-Rohstoff-Service die notwendige Unterstützung für bestmögliche Zuckererträge zu leisten. Zum anderen gilt es, durch die frühzeitige Festlegung der Vertragsbedingungen für alle Seiten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierbei sind wir auf einem guten Weg.

Richtungweisend ist das Produktionskonzept am Standort Zeitz. Es sieht vor, die Stoff- und Energieströme der neuen Weizenstärkeanlage so in die bereits bestehenden Zucker- und Bioethanolproduktionsanlagen zu integrieren, dass alle Ressourcen vollständig und effizient genutzt werden. Mit der Testphase bzw. dem Probetrieb einzelner Komponenten der Weizenstärkeanlage wurde begonnen. Die dort künftig produzierten Glukosesirupe ergänzen das Produktsortiment der Südzucker-Gruppe im Segment Spezialitäten.

Mit unseren vielfältigen funktionellen Inhaltsstoffen in diesem Segment liegen wir voll im Trend: Produkteigenschaften wie präbiotisch, clean label, Bio, gentechnik-, gluten-, laktose- oder allergenfrei, um nur einige zu nennen, treffen die Wünsche der Verbraucher. Höhere Absatzmengen in allen Divisionen bestätigen unsere Strategie, sowohl für den Food als auch Non-Food-Bereich flexibel auf neue Trends zu reagieren und entsprechende Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Damit konnten im Segment Spezialitäten sowohl Umsatz als auch operatives Ergebnis auf 1,8 (1,7) Mrd. € bzw. auf 171 (120) Mio. € gesteigert werden.

Auch die Entwicklung im Segment CropEnergies hat uns viel Freude bereitet. Vor allem durch die deutlich bessere Marktsituation auf den europäischen Bioethanolmärkten mit entsprechend höheren Preisen konnte CropEnergies 87 (-11) Mio. € zum operativen Konzernergebnis beitragen. Der Umsatz blieb durch geringere Absatzmengen

bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln mit 0,7 (0,8) Mrd. € unter dem Vorjahr. Und auch wenn die Impulse für eine steigende Nachfrage noch ausbleiben und die Ethanolpreise gegenwärtig wieder deutlich sinken, sind wir zuversichtlich. Die Grundlagen für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Transportsektor sind gelegt und ohne eine flächendeckende Nutzung von E10 wird es nicht möglich sein, die Klimaziele der EU zu erreichen.

Unser Segment Frucht hat sich im vergangenen Geschäftsjahr als stabiles Standbein bestätigt und bei einem Umsatz von 1,1 (1,1) Mrd. € mit 62 (65) Mio. € einen guten Beitrag zum operativen Konzernergebnis geliefert. Insbesondere die Division Fruchtzubereitungen war sehr erfolgreich und erreichte ihr bisher bestes Ergebnis. In der Division Fruchtsaftkonzentrate soll die Herstellung von Aromen und Getränkegrundstoffen nach einem schwachen Geschäftsjahr neue Impulse geben.

Über alle Segmente betrachtet hat sich die Richtigkeit unserer Strategie der Diversifizierung bestätigt: Gute bzw. stabile Ergebnisse in den Segmenten Spezialitäten, CropEnergies und Frucht konnten so den Einbruch bei Zucker zwar nicht auffangen, aber doch erheblich abmildern.

Die Herausforderungen im vergangenen Geschäftsjahr waren enorm und sie werden in den kommenden Jahren sicherlich nicht kleiner. Wir sind sehr dankbar, dass wir uns auf die Leistungsbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen können: Leistungsbereitschaft, mit der sie den Herausforderungen im Tagesgeschäft begegnen, Loyalität, mit der sie auch die Veränderungen im Unternehmen mit viel Engagement tragen.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sind unserem Unternehmen auch in diesen schwierigen Zeiten als Aktionäre treu geblieben und haben uns begleitet. Ihr Zuspruch ist unser Ansporn.

Mit freundlichen Grüßen
Südzucker AG
Vorstand

Kennzahlen der Südzucker-Aktie

		2015/16	2014/15
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.834	2.782
Streubesitz-Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	964	946
Ausgeg. Stückaktien à 1 € ¹	Mio. Stück	204,2	204,2
Xetra®-Schlusskurs ¹	€	13,88	13,63
Höchstkurs (Xetra®)	€	18,82	22,45
Tiefstkurs (Xetra®)	€	11,12	9,95
Durchschnittliches Handelsvolumen/Tag ²	Tsd. Stück	1.436	1.872
Börsenumsatz kumuliert	Mio. €	5.267	6.713
MDAX®-Schlusskurs ¹	Punkte	19.422	20.092
Performance Südzucker-Aktie (1. März bis 28./29. Februar) ³	%	3,5	-30,0
Performance MDAX® (1. März bis 28./29. Februar)	%	-3,3	18,9
Dividende ⁴	€/Aktie	0,30	0,25
Dividendenrendite	%	2,2	1,8
Ergebnis je Aktie	€	0,53	0,10

¹ Bilanzstichtag.

² Gesamter Tagesumsatz an allen dt. Börsen, an denen die Aktie zum Handel zugelassen ist.

³ Südzucker-Total-Return-Index, d. h. Berücksichtigung von Kursentwicklung und Dividendenausschüttung.

⁴ 2015/16: Vorschlag.

Zahlenübersicht

		2015/16	2014/15
Umsatz und Ergebnis			
Umsatzerlöse	Mio. €	6.387	6.778
EBITDA	Mio. €	518	453
EBITDA-Marge	%	8,1	6,7
Operatives Ergebnis	Mio. €	241	181
Operative Marge	%	3,8	2,7
Jahresüberschuss	Mio. €	181	74
Cashflow und Investitionen			
Cashflow	Mio. €	480	389
Investitionen in Sachanlagen ¹	Mio. €	371	386
Investitionen in Finanzanlagen/ Akquisitionen	Mio. €	0	1
Investitionen gesamt	Mio. €	371	387
Wertentwicklung			
Sachanlagen ¹	Mio. €	2.869	2.832
Goodwill	Mio. €	1.145	1.145
Working Capital	Mio. €	1.665	1.787
Capital Employed	Mio. €	5.791	5.877
Return on Capital Employed	%	4,2	3,1
Kapitalstruktur			
Bilanzsumme	Mio. €	8.133	8.474
Eigenkapital	Mio. €	4.473	4.461
Nettofinanzschulden	Mio. €	555	593
Verhältnis Nettofinanzschulden zu Cashflow		1,2	1,5
Eigenkapitalquote	%	55,0	52,6
Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals (Gearing)	%	12,4	13,3
Mitarbeiter Konzern		16.486	17.231

¹ Einschließlich immaterieller Vermögenswerte.

² 2015/16: Vorschlag.

Segmente des Südzucker-Konzerns

SEGMENT ZUCKER

6 Divisionen



- Belgien: 2 Zuckerfabriken
- Deutschland: 9 Zuckerfabriken
- Frankreich: 4 Zuckerfabriken
- Polen: 5 Zuckerfabriken
- Moldau: 2 Zuckerfabriken
- Landwirtschaft

1 Division



- AGRANA Zucker
- Österreich: 2 Zuckerfabriken
 - Rumänien: 2 Zuckerfabriken, 1 Raffinerie
 - Slowakei: 1 Zuckerfabrik
 - Tschechien: 2 Zuckerfabriken
 - Ungarn: 1 Zuckerfabrik

Beteiligung / Joint Venture



- ED&F Man Großbritannien
(25 %-Beteiligung)



- Agrana-Studen Sugar Trading GmbH
(Raffinerie Bosnien, 50 % Joint Venture)

SEGMENT SPEZIALITÄTEN

4 Divisionen



- Funktionelle Inhaltsstoffe für Lebensmittel und Tiernahrung, Non-Food und Pharmazie
- 5 Produktionsstandorte



- Tiefgekühlte und gekühlte Pizza sowie tiefgekühlte Pastagerichte und Snacks
- 5 Produktionsstandorte



- Portionsartikel
- 7 Produktionsstandorte



- Stärke für den Food- und Non-Food-Bereich sowie Bioethanol
- 4 Produktionsstandorte
- Maisstärke-, Isoglukose- und Bioethanolfabrik Hungrana Kft. (50 % Joint Venture)



- Weizenstärkeanlage in Zeitz

SEGMENT CROPENERGIES

Börsennotierte AG



- Einer der führenden europäischen Hersteller von nachhaltig erzeugtem Bioethanol, überwiegend für den Kraftstoffsektor, sowie von hocheiweißhaltigen Futtermitteln
 - 4 Produktionsstandorte
-

SEGMENT FRUCHT

2 Divisionen



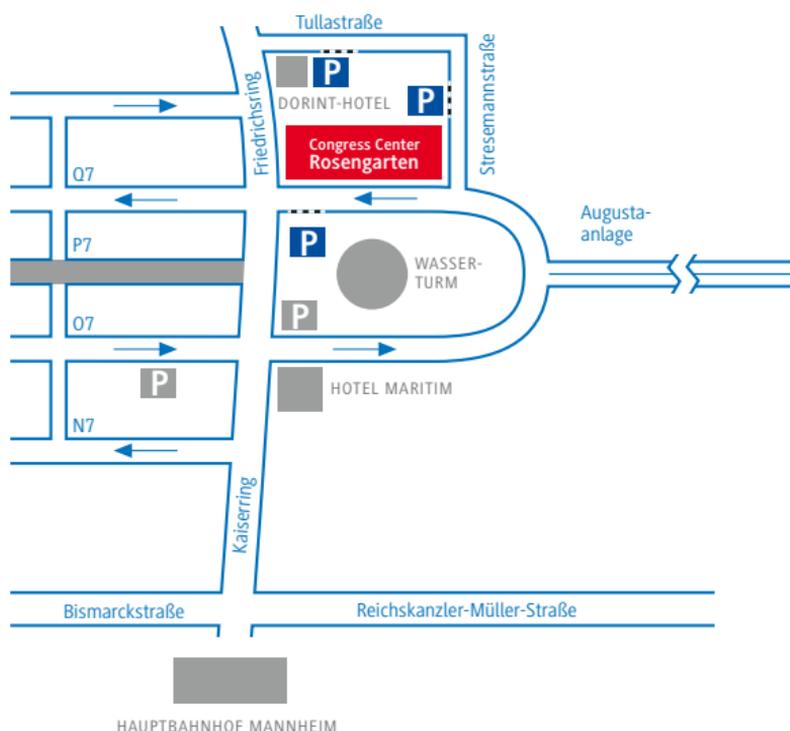
- Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit)
- Fruchtzubereitungen für internationale Lebensmittelkonzerne
 - 24 Produktionsstandorte weltweit
-



- Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE)
- Fruchtsaftkonzentrate, Fruchtpürees und natürliche Aromen sowie Getränkegrundstoffe und Direktsäfte für die weiterverarbeitende Getränkeindustrie
 - 14 Produktionsstandorte in Europa und China
-

Anfahrtsskizze

Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim



ANREISE MIT DER BAHN

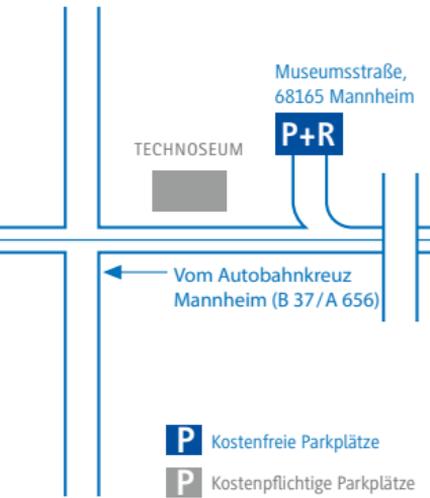
Anreise im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (14. Juli 2016) bis zum darauf folgenden Tag, 03:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Weitere Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de.

Vom Hauptbahnhof Mannheim erreichen Sie das Congress Center Rosengarten

- mit der Stadtbahnlinie 5, Haltestelle Rosengarten,
- mit den Stadtbahnlinien 3 und 4, Haltestelle Wasserturm,
- mit den Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- oder alternativ zu Fuß (ca. 10–15 Min.).





ANREISE MIT DEM AUTO

Aufgrund einer begrenzten Anzahl von Parkplätzen empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anreise sowie alternativ, auf die Park + Ride-Möglichkeit bzw. öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

- A 656, Richtung Mannheim
- Bitte nutzen Sie die Park+Ride-Möglichkeit **P+R** an der B 37/A 656 (Navigationsadresse: Museumsstraße, 68165 Mannheim) – hierzu folgen Sie bitte der entsprechenden **P+R** Beschilderung auf der B 37/A 656. Von hier aus besteht ab ca. 08:00 Uhr ein ständiger Bus-Shuttle zum Congress Center Rosengarten.

P PARKMÖGLICHKEITEN

Kostenlose Parkmöglichkeiten im Zentrum stehen in begrenzter Anzahl in folgenden Parkhäusern zur Verfügung:

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

Bei der Einfahrt in das Parkhaus erhalten Sie beim Vorzeigen Ihrer Eintrittskarte nach Verfügbarkeit ein Ticket für die Ausfahrt. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten nur über den Haupteingang (Vorplatz Rosengarten) und nicht über die Tiefgarageneingänge möglich ist.

Sollten die genannten Parkhäuser bereits besetzt sein, nutzen Sie bitte die Park + Ride-Möglichkeit **P+R** (Navigationsadresse: Museumsstraße, 68165 Mannheim). Von hier aus besteht ab ca. 08:00 Uhr ein ständiger Bus-Shuttle zum Congress Center Rosengarten.

Finanzkalender

Q1 – Bericht 1. Quartal 2016/17	7. Juli 2016
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2015/16	14. Juli 2016
Q2 – Bericht 1. Halbjahr 2016/17	13. Oktober 2016
Q3 – Bericht 1.–3. Quartal 2016/17	12. Januar 2017
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2016/17	18. Mai 2017
Q1 – Bericht 1. Quartal 2017/18	13. Juli 2017
Hauptversammlung Geschäftsjahr 2016/17	20. Juli 2017

Kontakte

Investor Relations

Nikolai Baltruschat
investor.relations@suedzucker.de
Telefon: +49 621 421-240
Telefax: +49 621 421-449

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internetadresse: www.suedzucker.de

Herausgeber

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Telefon: +49 621 421-0

Den ausführlichen Geschäftsbericht (deutsch, englisch) und den Jahresabschluss der Südzucker AG senden wir Ihnen gerne zu. Auf der Homepage unter www.suedzucker.de/de/Downloads/Berichte/ stehen PDF-Dateien des deutschen und englischen Geschäftsberichts sowie des Jahresabschlusses der Südzucker AG zum Download zur Verfügung.